

Bedingungen für die Nutzung des Elektronischen Postfachs der LBS Bayerische Landesbausparkasse

1. Gegenstand der Bedingungen

1.1 Nutzung des Elektronischen Postfachs

Die folgenden Bedingungen kommen ausschließlich zwischen der LBS und deren Kunden zustande und regeln die Nutzung der Anwendung „Elektronisches Postfach“ der Sparkasse – nachstehend Elektronisches Postfach der Sparkasse genannt – durch die LBS Bayerische Landesbausparkasse – nachstehend LBS genannt – und deren Kunden – nachstehend Kunde genannt. Über das durch die LBS und deren Kunden genutzte Elektronische Postfach der Sparkasse – nachstehend Elektronisches Postfach genannt – kann ein Kunde, der zuvor die *Rahmenvereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking/Telefon-Banking und am Elektronischen Postfach* sowie die *Bedingungen für die Nutzung des Elektronischen Postfachs* der Sparkasse akzeptiert hat und zugleich auch Vertragsinhaber eines Bausparvertrages der LBS ist, „elektronische Post“ der LBS empfangen. Die Nutzung des Elektronischen Postfachs ist nur für natürliche Personen möglich. Elektronische Post sind sämtliche Mitteilungen der LBS, die in das Elektronische Postfach eingestellt werden, insbesondere rechtsverbindliche Mitteilungen zur laufenden Geschäftsbeziehung (z. B. Änderungen der Geschäftsbedingungen), kontobezogene Informationen (z. B. Kontoauszüge) sowie nicht rechtsverbindliche werbliche Inhalte. Kann der Text über das Elektronische Postfach nicht mitgeteilt werden, wird die LBS per Post oder in anderer geeigneter Form informieren.

1.2 Akzeptanz der Bedingungen für die Nutzung des Elektronischen Postfachs der LBS (Nutzungsbedingungen)

Die Akzeptanz der Nutzungsbedingungen zwischen Kunde und LBS erfolgt entweder im Umfeld des Online-Bankings der Sparkasse oder alternativ in der Sparkasse selbst. Die Sparkasse ist in beiden zuvor genannten Fällen Empfangsvertreterin der LBS. Mit Zugang der Bestätigung über die Akzeptanz der Nutzungsbedingungen bei der Sparkasse ist somit auch der Zugang bei der LBS erfolgt.

1.3 Bestimmung als Empfangsvorrichtung

Zu dem unter 1.1. dargestellten Zweck bestimmt der Kunde sein Elektronisches Postfach als ausschließliche Vorrichtung zum Empfang elektronischer Post. Der Kunde kann einzelne oder alle Dokumente jederzeit löschen. Eine Löschung von Dokumenten durch die LBS ist ausgeschlossen. Die LBS hat auch keinen Lesezugriff auf den Inhalt des Elektronischen Postfachs. Sofern der Kunde die Übersendung von Kopien der in das Elektronische Postfach eingestellten elektronischen Post wünscht, stellt die LBS diese auf Nachfrage zur Verfügung. Für die Zurverfügungstellung erhebt die LBS ggf. ein gesondertes Entgelt, soweit hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht und soweit der Kunde die Umstände, die die Zurverfügungstellung notwendig machen, zu vertreten hat.

1.4 Besonderheiten bei Bausparverträgen von Ehegatten/eingetragenen Lebenspartnern

Bei Bausparverträgen von Ehegatten/eingetragenen Lebenspartnern kann die Nutzung des Elektronischen Postfachs aus technischen Gründen derzeit nicht angeboten werden.

2. Leistungsangebot

2.1 Freischaltung und Umstellung auf elektronischen Versand

Das Elektronische Postfach steht dem Kunden erst nach Freischaltung zur Verfügung. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, übermittelt die LBS nach Freischaltung elektronische Post zu den vom Kunden für das Elektronische Postfach ausgewählten Bausparverträgen ausschließlich in elektronischer Form.

2.2 Format der Dokumente

Die Übermittlung der elektronischen Post erfolgt in geeigneten elektronischen Dateiformaten (zum Beispiel im Format „Portable Document Format“ (PDF)). Die LBS weist darauf hin, dass der Ausdruck elektronischer Dokumente eine Kopie darstellt und ggf. beweis- und steuerrechtlich einem Original nicht gleichgestellt ist.

3. Änderung des Leistungsangebots

Die LBS hat das Recht, ihr Leistungsangebot zum Elektronischen Postfach insgesamt, in Teilen oder auf bestimmte Zugänge und Legitimationsmedien zu beschränken, wenn ihr die Fortführung aus Gründen der IT-Sicherheit oder geänderter technischer oder rechtlicher Rahmenbedingungen, auf die sie keinen Einfluss hat, unzumutbar ist. Die LBS ist unter den gleichen Voraussetzungen berechtigt das Elektronische Postfach den geänderten rechtlichen

oder technischen Rahmenbedingungen anzupassen (z. B. die Formate der elektronischen Dokumente für die Zukunft zu modifizieren oder neue Sicherheitsleitverfahren, Signaturen etc. einzuführen). Über wesentliche Änderungen wird die LBS mindestens zwei Monate vor dem Inkrafttreten unter Beachtung der nachfolgenden Nr. 5 informieren.

4. Kündigung

4.1 Kündigung der Nutzungsbedingungen durch den Kunden

Der Kunde ist berechtigt, die Bedingungen über die Nutzung des Elektronischen Postfachs der LBS mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsende in Textform gegenüber der LBS zu kündigen. Nach Wirksamwerden einer Kündigung stellt die LBS fortan keine elektronische Post mehr in das Elektronische Postfach. Bereits eingestellte elektronische Post verbleibt im Elektronischen Postfach. Nach Wirksamwerden der Kündigung informiert die LBS zukünftig entweder per Post oder in anderer geeigneter Form.

4.2 Kündigung der Nutzungsbedingungen durch die LBS

Die LBS ist berechtigt, die hier zwischen dem Kunden und der LBS vereinbarten Bedingungen über die Nutzung des Elektronischen Postfachs mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Monatsende in Textform zu kündigen. Hinsichtlich der Rechtsfolgen gilt das unter 4.1 aufgeführte entsprechend.

4.3 Kündigung des Elektronischen Postfachs der Sparkasse durch den Kunden oder die Sparkasse

Da der Zugriff auf das Elektronische Postfach nur mittels Online-Banking der Sparkassen möglich ist, hat eine Kündigung der *Rahmenvereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking/Telefon-Banking und am Elektronischen Postfach* oder der *Bedingungen für die Nutzung des Elektronischen Postfachs* der Sparkasse durch den Kunden oder durch die Sparkasse auch eine Beendigung der Bedingungen über die Nutzung des Elektronischen Postfachs der LBS zur Folge. Auf einen gesonderten Zugang der Kündigung der Sparkasse verzichtet die LBS hiermit ausdrücklich. Hinsichtlich der Rechtsfolgen der Kündigung gilt das unter 4.1 aufgeführte entsprechend, es sei denn, die *Rahmenvereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking/Telefon-Banking und am Elektronischen Postfach* oder die *Bedingungen für die Nutzung des Elektronischen Postfachs* der Sparkasse enthalten hiervon abweichende Rechtsfolgen. In diesem Fall gehen diese den hier vereinbarten vor.

5. Änderungen

Diese Bedingungen für die Nutzung des Elektronischen Postfachs können zwischen dem Kunden und der LBS durch entsprechende Vereinbarung folgendermaßen geändert werden: Die LBS übermittelt die geänderten Bedingungen vor dem geplanten Inkrafttreten in Text- oder Schriftform an den Kunden und weist auf die Neuregelungen sowie das Datum des geplanten Inkrafttretens gesondert hin. Zugleich wird die LBS dem Kunden eine angemessene, mindestens zwei Monate lange Frist für die Erklärung einräumen, ob er die geänderten Nutzungsbedingungen für die weitere Inanspruchnahme der Leistungen akzeptiert. Erfolgt innerhalb dieser Frist, welche ab Erhalt der Nachricht zu laufen beginnt, keine Erklärung, so gelten die geänderten Bedingungen als vereinbart. Die LBS wird den Kunden bei Fristbeginn gesondert auf diese Rechtsfolge, d. h. das Widerspruchsrecht, die Widerspruchsfrist und die Bedeutung des Schweigens hinweisen.

6. Steuerrechtliche Anerkennung

Für nicht buchführungspflichtige Kunden (i. d. R. Verbraucher) ist nach heutiger Rechtslage die steuerrechtliche Anerkennung von im elektronischen Postfach bereitgestellten Rechnungen und Kontoauszügen durch die Finanzverwaltung gewährleistet.

7. Weitere Hinweise

Derzeit besteht für den Kunden im Rahmen des Elektronischen Postfachs der Sparkasse die Möglichkeit elektronische Mitteilungen an die Sparkasse zu senden sowie auf von der Sparkasse erhaltene Mitteilungen zu antworten. Die LBS weist darauf hin, dass diese Funktion beim Elektronischen Postfach der LBS derzeit nicht vorhanden ist.

